



## 30 Jahre Oldtimerclub Reichenbach

Feiert mit Gleichgesinnten im vogtländischen Reichenbach und lasst die Seele baumeln!!

Am Samstag, den 31. August 2024, lädt der Oldtimerclub Reichenbach alle Oldtimerfreunde recht herzlich zum 30 jährigen Bestehen ein.

Ankunft aller Teilnehmer ist bis 10:00 Uhr am Alten Busbahnhof Moritz-Löscher-Straße 1, 08468 Reichenbach

Von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geschichtlicher Rückblick und Benzingespräche.

Jeder Teilnehmer erhält anschließend einen kleinen Mittagsimbiss.

Ab 13:00 Uhr Ausfahrt über ca. 30 km ohne jegliche Wertung.

Ab ca. 15:00 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken .

Für den Kostenaufwand erbittet der Veranstalter ein symbolisches Schmerzensgeld von 5,- Euro mit der Nennung nur per Überweisung zu entrichten.

Die Veranstaltung ist auf 150 Fahrzeuge bis Baujahr 1975 begrenzt.

Wünschenswert ist passende Kleidung entsprechend dem Alter des Fahrzeuges.

Wir bitten um Anmeldung lt. Nennformular sowie einen unterzeichneten Haftungsverzicht.

An:

Oldtimerclub Reichenbach e.V.

Netzschkauer Straße 16

08499 Mylau

nsu1937@gmail.com

Bankverbindung: Volksbank Vogtland Saale Orla e.G. DE57870958245044603006

Es erfolgt keine Nennbestätigung.

Nennungen ohne Zahlungseingang und Haftungsverzicht können leider nicht berücksichtigt werden.

→.....

Fahrer.....

Name/Vorname Telefon/Mail

Adresse.....

Straße/Postleitzahl/Ort

Fahrzeug.....

Hersteller/Typ/Baujahr

Beifahrer Ja/Nein

Datum/Unterschrift.....

## Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor

Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

- die ADMV-, AvD- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Sicherheitsbestimmungen:

Es wird nach StVO gefahren. Besondere Regelungen sind nicht notwendig, da keine Erzielung von höheren Geschwindigkeiten Bestandteil der Wertung ist.

Für die Verkehrssicherheit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Es erfolgt eine technische Kontrolle stichprobenartig am Start durch den Technischen Kommissar.

Datum:

Name:

Vorname:

Unterschrift: